

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

20.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

Personalbedarf anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine

A. Problem

Bereits seit Mitte 2021 nimmt die Zuwanderung durch geflüchtete Menschen deutlich zu. Für geflüchtete Erwachsene und Familien ist dies im Senat insbesondere im Zusammenhang mit dem Personalbedarf in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge und im Migrationsamt auf der Sitzung am 06.12.2022 sowie im Kontext des Ausbaus und der Sanierung der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) in der Steinsetzerstraße auf der Sitzung am 11.04.2023 berichtet worden.

Durch die nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine einsetzende Fluchtbewegung ist das Aufnahmesystem zusätzlich unter starken Druck geraten. Mehr als 13.000 Geflüchtete aus der Ukraine waren zusätzlich zu den steigenden Zugangszahlen aus anderen Regionen in 2022 seit Beginn des Angriffskriegs im Land Bremen zu verzeichnen (gem. FREE-Registrierung). Die Zugänge geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins staatliche Unterbringungssystem beliefen sich in 2022 auf rd. 5.400 Personen, davon 840 Personen aus Drittstaaten und folglich rund 4.500 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Dieser Zugang von ukrainischen Geflüchteten stellt das Aufnahmesystem vor enorme Herausforderungen, die vor allem durch veränderte Prioritätensetzungen und unter Zurückstellung anderweitiger Tätigkeiten übergangsweise bewältigt worden sind. Nicht zuletzt die inzwischen aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände zeigen jedoch, dass die betroffenen Arbeitsbereiche im Amt für Soziale Dienste (AfSD) und in der senatorischen Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ihre Belastungsgrenze deutlich überschritten haben und auch arbeitsorganisatorische Maßnahmen keine nachhaltig verlässliche und der angespannten Situation entsprechende Abhilfe mehr schaffen können, zumal sie zu Lasten anderer Arbeitsbereiche gehen, was dauerhaft nicht zu verantworten ist.

Es bedarf daher einer personellen Nachsteuerung, um die infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine gestiegene Arbeitslast bewältigen zu können.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat eine Bemessung des Personalbedarfs durchgeführt, der erforderlich ist, um das anhaltend herausfordernde Zugangsgeschehen in Folge des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene steigende Arbeitsbelastung in den betroffenen Bereichen administrativ bewältigen zu können. Ausgangspunkte hierfür sind Bearbeitungsrelationen im AfSD, weitere fachliche Bedarfe sowie Bedarfe, die sich unmittelbar aus dem erforderlichen Personalzuwachs ableiten lassen, z.B. für Schulungen, IT-Support, Personalverwaltung etc.

1. Wirtschaftliche Hilfen im AfSD

Die Wirtschaftlichen Hilfen sind zuständig für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII).

In den Wirtschaftlichen Hilfen des Fachdienstes „Flüchtlinge, Integration und Familien“ (F9) und in den Sozialzentren haben sich im letzten Jahr aufgrund des erheblichen Zugangs von geflüchteten Menschen und einer Priorisierung aus Anlass des Krieges in der Ukraine erhebliche Bearbeitungsrückstände aufgebaut. Darunter fallen Anträge zu bestehenden Leistungsakten und Schriftverkehr zu ausgefallenen Akten ebenso wie z.B. Rechnungen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung für Leistungsempfänger:innen und Nichtleistungsempfänger:innen. U.a. konnten Forderungen der GENO und der anderen Kliniken in Bremen noch nicht abgerechnet werden.

Die qualitative Anforderung an die Bearbeitung variiert zwischen Verwaltungstätigkeiten und komplexen Tätigkeiten wie einer Widerspruchs- oder Klagebearbeitung. Die Rückstände sind in der laufenden Leistungsgewährung nicht zu bewältigen und bergen ein nicht kalkulierbares Potential an Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten in sich, so dass bei Nichtbearbeitung mit Kostenschäden für die Freie Hansestadt Bremen zu rechnen ist. Um die Aufgaben adäquat bewältigen zu können, ist der rasche aber temporäre Einsatz von zusätzlichem Personal notwendig.

Bei den aktuell vorhandenen Rückständen ist der temporäre Einsatz von **15 VZE** (E9b/A10) erforderlich, um mit einer zeitnahen Abarbeitung Folgeschäden zu verhindern und die Funktionsfähigkeit trotz der Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine sicherzustellen.

Weiterhin gibt es derzeit etwa 1.300 Personen, entsprechend 900 Fälle, die bereits in Einrichtungen des Landes Bremen untergebracht sind und die noch keine Leistungsanträge nach dem AsylbLG stellen konnten. Diese Bearbeitungsrückstände stehen unmittelbar mit der erheblichen Fallzahlsteigerung im letzten Jahr aufgrund des Krieges in der Ukraine in Zusammenhang. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung kommt es in zunehmenden Maße zu Verfahren des Eilrechtsschutzes vor dem Sozialgericht, in denen gerichtliche Anordnungen gegen die Freie Hansestadt Bremen ergehen. Dies führt zu einem zusätzlichen Bearbeitungsaufwand in der senatorischen Behörde (Referat 13, Rechtsreferat), aber auch im Amt für Soziale Dienste.

Um die Antragsstellungen möglichst prioritär zu bearbeiten, arbeitet der Bereich „Wirtschaftliche Hilfen“ bereits zusätzlich an Samstagen, allerdings reicht dies nicht aus, um den Bearbeitungsstau zu beheben. Um eine zeitnahe Fallbearbeitung sicherzustellen und damit auch den Aufbau weiterer Rückstände zu vermeiden, ist eine Aufstockung der Personalausstattung der Sachbearbeitung erforderlich. In der laufenden Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Hilfen befinden sich rund 350 Fälle von Menschen aus der Ukraine. Als Referenzwert gelten 60 Fälle pro VZE. Dies umfasst die laufende Sachbearbeitung nach dem AsylbLG und dem SGB XII, d. h. die Beantragung und Gewährung von Leistungen (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Kosten der Unterkunft etc.) und die Beendigung von Fällen (z. B. aufgrund aufenthaltsrechtlicher Statuswechsel oder Transfers).

Hieraus errechnet sich ein Mehrbedarf von **5,8 VZE** (E9b/A10).

2. Versorgung, Beratung und Betreuung junger Menschen im AfSD

Die Versorgung, Beratung und Betreuung junger Menschen aus der Ukraine und ihrer Erziehungsberechtigten erfolgt im Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen vor allem in den Bereichen Erstversorgung, Amtsvormundschaft, Case Management und im Rahmen der

präventiv ausgerichteten Angebote wie den Häusern der Familie und den Erziehungsberatungsstellen. Bei einer aktuellen Ausgangslage von ca. 9.000 in Bremen lebenden Ukrainer:innen und einem Anteil von mindestens 36% unter 18jährigen ergibt sich eine Zahl von 3.240 in Bremen lebenden jungen Menschen aus der Ukraine. Die Fallzahlen bezüglich aus der Ukraine kommender junger Menschen stellt sich in den einzelnen Bereichen des Jugendamtes sehr unterschiedlich dar. Ein Mehrbedarf ergibt sich insbesondere im Case Management Junge Menschen. Das Case Management Junge Menschen hat die zentrale Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern. Dabei richten sich die Leistungen nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an deren Eltern, damit diese ihren Erziehungsauftrag erfüllen können.

Mit dem Personalaufwuchs im Case Management, der auf der Personalbemessung basiert (s. hierzu auch Vorlage „Evaluationsbericht zur Personalbemessung im Jugendamt“ zur Sitzung des Senats am 10.11.2020) wird der Arbeitsbelastung in diesem Fachdienst bereits Rechnung getragen.

Bezogen auf alle Bereiche des Jugendamtes inklusive Erstversorgungsteam, Amtsvormundschaft und präventive Angebote verbleibt ein darüberhinausgehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs in Höhe von **1,5 VZE** (S14/A10).

3. Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)

Die ZFW bietet Hilfe bei (drohender) Obdachlosigkeit und wird zunehmend von Geflüchteten aus unterschiedlichen Ländern in Anspruch genommen. Derzeit befinden sich noch rund 1.000 Personen (Ukraine plus Drittstaatler:innen aus der Ukraine) im Unterbringungssystem plus 13% der Neuzugänge. Das bedeutet, dass pro Monat derzeit durchschnittlich weitere rund 110 Personen dazukommen (berechnet auf die letzten sechs Monate), die teilweise in Bremen verbleiben. Sie kommen zeitverzögert bei der ZFW an, weil sie zunächst im regulären Hilfesystem untergebracht und in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Angesichts der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist die Akquise von zusätzlichem Wohnraum zunehmend von Bedeutung.

Im vergangenen Jahr sind viele der geflüchteten Ukrainer:innen vorübergehend in privatem Wohnraum untergekommen. Diese Provisorien stoßen mit zunehmender Dauer häufig an Grenzen, auch besteht vielfach der Wunsch, in eine eigene Wohnung umzuziehen.

Für die hieraus resultierende Zusatzbelastung der ZFW ist eine Verstärkung um **1,0 VZE** (S11b/A10) erforderlich.

4. Bedarfe der senatorischen Behörde

4.1 Fachabteilung „Soziales“

Folgende Mehrbedarfe fallen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten Arbeitsbelastung im Referat 31 „Zuwanderungsangelegenheiten, Wohnungspolitik und soziales Wohnen“ an:

- Parallel zur Schaffung von Übergangwohnheimen und Notunterkünften ist eine Strategie zur Vermittlung geflüchteter Menschen in regulären Wohnraum erforderlich. Ziel ist es, das Unterbringungssystem zu entlasten bzw. aufnahmefähig zu halten, wodurch auch ein Beitrag zur Begrenzung der steigenden Unterbringungskosten geleistet würde. Dies beinhaltet auch die Konzeption von Strategien von Übergangsszenarien. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist bestrebt, ein Segment auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen, das ein höheres Maß an Flexibilität aufweist und das in bestehende

Nachbarschaften integrierbar ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass neben den 900 Personen aus der Ukraine, die sich noch im Unterbringungssystem aufhalten, insgesamt bis Ende März 2023 insgesamt über 8.000 Aufenthaltserlaubnisse für Bürger:innen aus der Ukraine erteilt wurden. Der größte Anteil dieser Gruppe ist bei Familien und anderswo privat untergekommen. Dennoch drängen die Personen auf den Wohnungsmarkt, was zu einer Verknappung des Gesamtangebots führt. Dies macht ein weiteres Segment auf dem Wohnungsmarkt zur Stabilisierung des Unterbringungssystems in Bremen notwendig. Hierfür ist **1,0 VZE** (E/A13) erforderlich.

- Mit der aktuellen personellen Ausstattung des Referats kann für den großen Haushaltsbereich Asyl den qualitativen und quantitativen Anforderungen ans Fachcontrolling und an die damit einhergehende Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien nicht mehr angemessen nachgekommen werden. Wie beschrieben sind aufgrund der hohen Anzahl von ankommenden geflüchteten Menschen – darunter über 4.500 Personen aus der Ukraine innerhalb der Zuständigkeit von SJIS – Rückstände entstanden und es ist in allen Bereichen des zuständigen Referats 31 Mehrarbeit bis über die Belastungsgrenze angefallen. Die rund 900 Personen aus der Ukraine (inkl. Personen aus Drittstaaten), die sich derzeit noch im Unterbringungssystem befinden, lösen einen erheblichen Mehraufwand aus. Dies reicht von der notwendigen Prüfung und Erstellung von Zuwendungen für die Träger bis zur regelmäßigen Erstellung eines Lageberichts bis zur Akquise und Begleitung von neuen Unterkünften inkl. der regelmäßigen Gremienbefassung und des Controllings der Finanzmittel. Hierfür ist **1,0 VZE** (E/A 13) sowie eine Stelle im Umfang von **1,0 VZE** (E/A 9) erforderlich.

Der hier dargestellte Gesamtbedarf liegt der Fachabteilung „Soziales“ beläuft sich somit auf **3,0 VZE**.

4.2 Fachabteilung „Junge Menschen und Familie“

Von den über 4.500 in 2022 eingereisten Geflüchteten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit waren 36% minderjährig. Im Laufe der Zeit sind für diese Zielgruppe auch erzieherische Bedarfe entstanden (u.a. aufgrund der prekären Situationen, unklarer Perspektiven und traumatischer Kriegs- und Fluchterfahrungen), deren struktureller Rahmen durch die Fachabteilung zu begleiten ist. Parallel gibt es umfangreiche Klärungsbedarfe im Rahmen der evakuierten Waisenhäuser und aktuell bezüglich Ferienmaßnahmen für ukrainische Minderjährige.

Von den 1.103 in 2022 nach § 42 a SGB VIII eingereisten minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten kamen ca. 5% aus der Ukraine. Hier ist ein Rahmen zu entwickeln, wie die Prüfungsprozesse in Fluchtgemeinschaften gestaltet werden (Klärung der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigung, Klärung des Kindeswohls in den Fluchtgemeinschaften etc.). Für die ganz alleine Eingereisten gilt das „normale“ umA-Verfahren.

In der Summe entsteht für die Herausforderungen im Zusammenhang mit den aus der Ukraine eingereisten Minderjährigen in der Fachabteilung 2 ein Personalbedarf von **2,0 VZE** (E/A 11).

4.3 Fachabteilung „Zentrale Dienste“

Abteilung 1 der senatorischen Behörde nimmt zahlreiche Infrastrukturaufgaben für das gesamte Resort wahr. Mit dem durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Aufgabenzuwachs und steigenden Personalzahlen entsteht hieraus abgeleiteter Mehrbedarf in folgendem Umfang:

- Referat 10 (Liegenschaftswesen und Innere Dienste): Für Anmietung, Einrichtung und Unterhalt neuer Liegenschaften, für den gestiegenen Aufwand im Gebäude- und

Raummanagement sowie bei der Arbeitsplatzausstattung besteht ein Mehrbedarf von **0,5 VZE** (E/A 9).

- Referat 12 (Organisation, IT): Die Administration der Fachverfahren OPEN, SoPart und BQM sowie die Administration der Basis.Bremen-Arbeitsplätze ist mit der bestehenden Personalausstattung nicht mehr zu leisten. Es besteht ein Mehrbedarf von **0,5 VZE** (E/A12).
- Referat 15 (Personal), Personalsachbearbeitung und -controlling: Mit steigenden Personalzahlen steigt die Belastung im Personalreferat für die verbleibenden Aufgaben, die für das AfSD wahrgenommen werden, für die originäre Sachbearbeitung für die senatorische Behörde und für das Personalcontrolling. Es besteht ein Mehrbedarf in Höhe von **0,5 VZE** (E9b/A10).
- Referat 15, Fortbildung: Für die Einarbeitung und Fortbildung der neuen Kräfte, insb. im AfSD, muss der bestehende Fortbildungspool erweitert werden. Während Planung und Koordination der Fortbildung in der senatorischen Behörde angesiedelt sind, werden die jeweiligen Maßnahmen durch Beschäftigte - vornehmlich des AfSD - durchgeführt, die dafür mit einem Anteil von 0,2 VZE von ihrer originären Tätigkeit entlastet werden. Im hier dargestellten Kontext wird von einem Mehrbedarf von **0,2 VZE** (E9b/A10) ausgegangen.

Darüber hinaus sind in Abteilung 1 fachliche Aufgaben angesiedelt, deren Volumen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zunimmt:

- Referat 13 (Rechtsangelegenheiten): Im Rechtsreferat ist die Zahl der Verfahren im Zusammenhang mit dem Zugang geflüchteter Menschen um 50% gestiegen. Dies ist ganz wesentlich auf die im AfSD veränderte Prioritätensetzung nach dem russischen Angriff auf die Ukraine zurückzuführen, da sich aus Rückständen in der dortigen Sachbearbeitung zahlreiche Klageverfahren ergeben. Für die gerichtliche Vertretung der rechtlichen Interessen Bremens besteht ein Mehrbedarf von **1,0 VZE** (E/A 13).
- Referat 14 (Vertragswesen): Das zu verhandelnde und zu verwaltende Vertragsvolumen, u.a. für entgeltfinanzierte Jugendhilfeeinrichtung zur Unterbringung und Betreuung von auch aus der Ukraine stammenden umA, hat sich so stark erhöht, dass zur Vermeidung von Rückständen und zeitlichen Verzögerungen bei Entgeltverhandlungen ein Mehrbedarf von **0,5 VZE** (E/A 12) erforderlich ist.

Damit besteht in Abteilung 1 Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs in Höhe von insgesamt **3,2 VZE**.

4.4 Referat für Integrationspolitik

Der Bedarf an bedarfsgerechten Sprach- (v.a. Frauen mit Kindern) und Beratungsangeboten ist mit der hohen Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine stark angestiegen. Die Wartezeiten für ein entsprechendes Sprachangebot verlängern sich. Auch der Bedarf an zielgruppengerichteten (Frauen, Kinder, Zusammenhalt) Integrationsangeboten in den Quartieren steigt an. Mit den vorhandenen Kapazitäten im Referat kann der Bedarfsermittlung und Konzipierung entsprechender Integrationsangebote nicht nachgekommen werden.

Es besteht ein Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs Umfang von **1,0 VZE** (E/A10).

5. Bedarfe des Magistrats Bremerhaven

5.1 Amt für Jugend, Familie und Frauen

Zur Unterstützung der einzelnen Abteilungen wurden zeitlich befristete Personalstellen geschaffen, um die Mehrbedarfe infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine bewältigen zu können. Dies betrifft die Arbeitsbereiche:

- Familienrecht, Pflegekinder, Adoption
- Psychologie/Traumapädagogik
- Amtsvormundschaft
- Sachbearbeitung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Jugendgerichtshilfe

Die Einstellungen von Fachkräften im Bereich der Jugendgerichtshilfe, der Amtsvormundschaft, der Sachbearbeitung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der Psychologie und des Familienrechts Adoption im Rahmen des Ukrainekrieges sind eine Reaktion auf die Herausforderungen, die der Krieg für Familien, Kinder und Jugendliche in der Ukraine mit sich gebracht hat. Durch den Krieg sind viele Familien gezwungen, ihre Heimatorte zu verlassen, und Kinder und Jugendliche können emotionalen Belastungen, Ängsten und Unsicherheiten ausgesetzt sein.

Die Einstellungen von Unterstützungspersonal im Bereich der Jugendgerichtshilfe, der Amtsvormundschaft, der Sachbearbeitung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der Psychologie und des Familienrechts Adoption im Rahmen des Ukrainekrieges ist wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass Familien, Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in dieser schwierigen Zeit die Unterstützung und Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Stellenvolumen und Mittelbedarf sind unter Abschnitt D. näher dargestellt.

5.2 Sozialamt

Im Sozialamt sind 2023 vorübergehend 13 Mitarbeiter:innen für Aufgaben eingesetzt, die im Zusammenhang stehen mit der Betreuung und Unterbringung sowie Leistungsgewährung nach AsylbLG für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Die hierfür anfallenden Arbeitsplatz- und Personalhauptkosten sind unter D. näher dargestellt. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten benötigen die Mitarbeiter:innen die entsprechende Infrastruktur. Neben einem Büro wird eine Büroausstattung mit technischer Ausstattung zur Verfügung gestellt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Nachfolgende Tabelle fasst den dargestellten Mehrbedarf zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges im Ressort SJIS zusammen.

	Bedarf in VZE	temporär f. Rückstände
1. Wirtschaftliche Hilfen im AfSD		
1.1 Sachbearbeitung	5,80	15,00
2. Versorgung und Betreuung umA im AfSD		
2.1 Casemanagement	1,50	
3. Zentrale Fachstelle Wohnen		
3.1 Sachbearbeitung (incl. 0,2 VZE Fobi)	1,20	
4. Bedarfe der senatorischen Behörde		
4.1 Fachabteilung "Soziales"	3,00	
4.2 Fachabteilung "Junge Menschen und Familie"	2,00	
4.3 Fachabteilung "Zentrale Dienste"	3,00	
4.4 Referat für Integrationspolitik	1,00	
Gesamtbedarf	17,50	15,00

Die Gesamtkosten für den sofortigen dauerhaften Personalmehrbedarf belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. € pro Jahr (Personalkosten in Höhe von rd. 1,23 Mio. € plus Arbeitsplatzkosten von rd. 0,17 Mio. €). Von dem personellen Mehrbedarf entfallen 9 VZE auf die senatorische Behörde (Land) und 8,5 VZE auf das AfSD (Stadt). Zur Berechnung der Personalkosten wurden die Personalhauptkosten 2023 zugrunde gelegt:

1. Personalkosten

Land:

Entgeltgruppe	VZE	Personalkosten pro Jahr in €
EG 9	2,00	126.461
EG 10	1,00	71.584
EG 11	2,00	153.226
EG 12	1,00	85.710
EG 13	3,00	248.907
Summe	9,00	685.888

Stadt:

Entgeltgruppe	VZE	Personalkosten pro Jahr in €
EG 9	6,00	384.270
S 11	1,00	66.080
S 14	1,50	97.875
Summe	8,50	548.225

2. Sachkosten

Land:

Arbeitsplatzkosten pro Jahr in €
87,3 Tsd. €
(9 VZE * 9.700 €)

Für das verbleibende Jahr 2023 betragen die Arbeitsplatzkosten rd. 44 Tsd. €.

Stadt:

Arbeitsplatzkosten pro Jahr in €
82,5 Tsd. €
(8,5* 9.700 €)

Die Gesamtkosten für die temporäre Rückstandssachbearbeitung belaufen sich auf rd. 1,1 Mio. € p.a. (Personalkosten in Höhe von rd. 960 Tsd. € plus Arbeitsplatzkosten von rd. 0,15 Mio. €) und wurden auf Basis der Personalkosten 2023 für EG 9b berechnet. Der Bedarf besteht ab Einstellung des Personals für ein Jahr.

Für das verbleibende Jahr 2023 betragen die Arbeitsplatzkosten für den Personalbedarf von 8,5 VZE und 15 VZE zusammen rd. 114 Tsd. €.

Die Gesamtkosten für den sofortigen Personalmehrbedarf betragen inkl. der Arbeitsplatzkosten in 2023 rd. 2,5 Mio. €. Angesichts des bereits fortgeschrittenen Zeitpunkts im Jahr werden die dargestellten Kosten p.a. im Jahr 2023 voraussichtlich nur für sechs Monate anfallen, so dass voraussichtlich Gesamtkosten von ca. 1,25 Mio. € entstehen. Die Finanzierung der Kosten ist innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wegen der hohen Belastung durch bestehende laufende Kosten nicht darzustellen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023 temporär aus den zentralen Globalmitteln für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges. Zur Darstellung der Maßnahmen werden Haushaltsstellen mit Bewirtschaftungsrechten für die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt. Die Entgelte der eingestellten Kräfte werden auf den neu einzurichtenden Haushaltsstellen für temporäre Personalmittel zur Aufnahme und Integration Geflüchteter im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise gebucht. 2024 wird das Personal in Produktplan 41 umgebucht. Die Stellen werden unbefristet ausgeschrieben, sofern diese nicht für die Aufarbeitung von Rückständen eingesetzt werden. Das Risiko der Folgefinanzierung liegt bis zu einer Entscheidung über die zukünftigen Haushalte im Produktplan 41.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Bremerhaven

Das Volumen der im Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven für das Jahr 2023 befristet eingerichteten Stellen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tarifart	Eingruppierung	Umfang	Abteilung/ Funktion	Mittelbedarf auf Basis von Personalhauptkosten
TVöD	EG 5	30 Std. / Woche	Familienrecht, Pflegekinder, Adoption	40,7 Tsd. €
TVöD	EG 13	19,5 Std. / Woche	Psycholog:in/ Traumapädagog:in	45,6 Tsd. €
TVöD	EG S 12	Vollzeit	Amtsvormund:in aufgrund der Erhöhung der Kapazitäten bei den Amtsvormundschaften	72,0 Tsd. €
TVöD	EG 9b	9 Std. / Woche	Sachbearbeitung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	15,7 Tsd. €
TVöD	EG 3	12,5 Std. / Woche	Jugendgerichtshilfe	14,9 Tsd. €
				188,9 Tsd. €

Für die fünf Arbeitsplätze fallen zusätzlich Arbeitsplatzkosten in Höhe von 48,5 Tsd. € (5 * 9.700 €) an.

Für die im Sozialamt der Seestadt Bremerhaven eingesetzten 13 Mitarbeiter:innen fallen Personalhauptkosten i. H. v. 768,2 Tsd. € (13 * 59.095 €) und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 126,1 Tsd. € (13 * 9.700 €) an.

Die Bedarfe Bremerhavens belaufen sich damit auf insgesamt 1.131,7 Tsd. €.

Für die Kosten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden Verrechnungshaushaltsstellen neu eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Amtsbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Die Stellenausschreibungen stehen allen Geschlechtern offen. Bei den geflüchteten erwachsenen Menschen aus der Ukraine handelt es sich überwiegend um Frauen, bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) überwiegen männliche Jugendliche.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Der Koordinierungsstab Gasmangellage wird informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die unbefristete Einstellung von bis zu 9,0 VZE in der senatorischen Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und von bis zu 8,5 VZE im Amt für Soziale Dienste im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der befristeten Einstellung von bis zu 15 VZE für die Rückstandssachbearbeitung im Stadthaushalt des Produktplans 41 zu.
3. Der Senat beschließt, die Kosten (inklusive Arbeitsplatzkosten) in Höhe von bis zu rd. 387 Tsd. € (Land) im Jahr 2023 aus zentralen Globalmitteln des Landes zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges zu finanzieren.
4. Der Senat beschließt, die Kosten (inklusive Arbeitsplatzkosten) in Höhe von bis zu 869 Tsd. € (Stadtgemeinde Bremen) im Jahr 2023 aus zentralen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges zu finanzieren.
5. Der Senat beschließt, die in der Stadtgemeinde Bremerhaven anfallenden Kosten in Höhe von bis zu 1,13 Mio. € im Jahr 2023 als Zuweisungen aus zentralen Globalmitteln des Landes zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges zu finanzieren.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, prioritär sich im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mehrbedarfe innerhalb des Ressortbudgets anzustreben sowie den Einsatz möglicher Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
7. Der Senat bittet die Stadtgemeinde Bremerhaven, prioritär sich im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mehrbedarfe innerhalb des Amtsbudgets anzustreben sowie den Einsatz möglicher Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
8. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass Produktplan 41 das Folgefinanzierungsrisiko des eingestellten Personals trägt.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Zustimmungen der Deputation für Soziales, Jugend und Integration einzuholen und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>25.04.2023</u>	<u>Personalbedarf anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
Durch die nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine einsetzende Fluchtbewegung ist das Aufnahmesystem zusätzlich unter starken Druck geraten. Es bedarf einer personellen Nachsteuerung, um infolge der veränderten Prioritätensetzungen und Zurückstellung anderweitiger Tätigkeiten aufgelaufene Rückstände bearbeiten und die betroffenen Verwaltungsbereiche in die Lage zu versetzen, die gestiegene Arbeitslast dauerhaft bewältigen zu können.		
Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn: Unmittelbar nach Mittelfreigabe im April 2023	voraussichtliches Ende: dauerhaft sowie temporär für ein Jahr	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):		
5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)		
Zielgruppe/-bereich:		
Arbeitsbereiche im Amt für Soziale Dienste und in der senatorischen Behörde sowie Infolge des Ukraine-Kriegs Schutz suchende Menschen aus der Ukraine		
Maßnahmenziel:		
Gewährung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie Rückstandsbearbeitung sowie Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine		

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- (Kennzahl 1)	- (Einheit 1)	- (Planwert 1)
- (Kennzahl 2)	- (Einheit 2)	- (Planwert 2)
- ...	- ...	- ...

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Bearbeitung der Leistungen (Wirtschaftliche Hilfe) für die aus der Ukraine geflüchteten Erwachsene und Familien; Versorgung, Beratung und Betreuung junger Menschen aus der Ukraine; Verstärkung in der ZFW (Zentrale Fachstelle Wohnen); Entwicklung der Strategien zur Vermittlung geflüchteter Menschen in regulären Wohnraum inkl. Konzeption von Übergangsszenarien; Entwicklung der Prüfungsprozesse in Fluchtgemeinschaften und administrative Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen anfallenden Aufgaben.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahmen sind nachweislich geeignet, um die im Land Bremen ankommenden geflüchteten Menschen aufzunehmen, zu betreuen und zu integrieren. Da es sich bei den Folgen des Ukraine-Kriegs um eine Notsituation handelt und da keinerlei andere Handlungsalternativen bezüglich der Aufnahme, Betreuung und Integration der Menschen bestehen, sind die Maßnahmen auch zwingend erforderlich. Angemessen sind die Maßnahmen, weil Rückstände mit temporären Mitteln abgearbeitet und die anderen Personalbedarfe auf Basis von Fallzahlen und Fallzahlrelation hergeleitet wurden.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Nicht bekannt.</p>

<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Die Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ist krisenbedingt mit höchster Priorität zu bewältigen.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Die ab 2024 bestehenden Mehrbedarfe sind bis zu den Haushaltsberatungen 2024 zu prüfen und prioritär in die Haushaltsberatungen 2024/2025 einzubringen.</p>
<p>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>
<p>Keine.</p>
<p>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</p>
<p>Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.</p>
<p>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</p>
<p>Es sind alle gleich betroffen.</p>
<p>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p>Ausländische Mitbürger:innen sind ausschließlich betroffen.</p>

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Land: 343, Stadt: 755

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	17,5 VZE dauerhaft+ 15 VZE Rückstandsachbearbeitung
Konsumtiv	158 (Land: 44, Stadt: 114 Arbeitsplatzkosten)
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	1.508	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	8,5(dauerhaft)- 15 für ein Jahr	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	228 (Arbeitsplatzkosten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Ansprechperson
Dr. Martin Wind/Jana-Ann Tiedemann

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Arbeitsplatzkosten: Pauschale laut KGSt Personalkosten: durchschnittliche Personalhauptkosten 2023

Ressort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bremen, 19.01.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		<u>Personal, Arbeitsplatz und Gemeinkosten</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Im Rahmen der Ukrainekrise wurden im Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Unterstützung der einzelnen Abteilungen zeitlich befristete Personalstellen geschaffen, um die Folgen bewältigen zu können.			
Maßnahmenzeitraum und -kategorie			
Beginn: 01.01.2023		voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Mitarbeiter:innen			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Die Arbeitsfähigkeit des Amt für Jugend, Familie und Frauen aufrechtzuerhalten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023
- (Kennzahl 1)		- (Einheit 1)	- (Planwert 1)
- (Kennzahl 2)		- (Einheit 2)	- (Planwert 2)
- ...		- ...	- ...

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Die Einstellungen und damit verbundenen Kosten stehen in direkten Zusammenhang mit der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Flüchtlingskrise. Die Mitarbeiter:innen wurden zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsanfalls der Ukraine Krise eingestellt und benötigen entsprechende Infrastruktur.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der Ausgleich der Mehrkosten des kommunalen Haushalts ist geeignet, Kosten, die sich aufgrund der Kriegsfolgen ergeben, abzudecken, wenn keine anderen Finanzierungsarten zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Personalkosten aufgrund der Einstellungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation aus der Ukraine belasten den Haushalt des Amts für Jugend, Familie und Frauen.</p> <p>Ein Ausgleichsverfahren ist geeignet, erforderlich und angemessen, da die Personaleinstellungen aufgrund der Flüchtlingskosten die öffentlichen Haushalte unmittelbar belasten, sodass die Ressorts und Dienststellen Planungssicherheit mit Blick auf die weitere Ressourcensteuerung benötigen..</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Nicht bekannt</p>
<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>

Bei dem Ausgleich der Mehrkosten aufgrund der Kriegsfolgen handelt es sich um eine Maßnahme, die sich direkt aus den Kriegsfolgen ergeben hat. Ohne den Angriffskrieg wäre diese Maßnahme nicht erforderlich gewesen.
4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Zukünftige Kosten sind in den Haushaltsplanaufstellungen mit zu berücksichtigen.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Keine
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Sind nicht zu erkennen
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Fördermaßnahmen vor.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Die Personalstellen im Amt für Jugend, Familie und Frauen stehen Menschen jeglicher Herkunft offen. Von den Fördermaßnahmen des Amtes sind hier insbesondere Menschen ausländischer Herkunft betroffen.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	236,5
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	188
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2,8 (12 Monate)
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	48,5
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechperson
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Personalkosten nach Personalhauptkostentabelle, Sachkosten und Gemeinkosten lt. KGST-Pauschalen

Ressort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bremen, 19.01.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		<u>Arbeitsplatzkosten</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Im Sozialamt sind 13 Mitarbeiter:innen vorübergehend zur Bewältigung der Ukraine- Krise im Jahr 2023 eingesetzt. Hierfür werden die Arbeitsplatzkosten laut KGSt (9.700 €/Arbeitsplatz) und Personalkosten für Entgeltgruppe 7 TVöD (lt. Personalhauptkosten) geltend gemacht.			
Maßnahmenzeitraum und -kategorie			
Beginn: 01.01.2023		voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Mitarbeiter:innen			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Arbeitsfähigkeit gewährleisten für zusätzliche Mitarbeiter:innen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023
- Einrichtung von Arbeitsplätzen		- 13	- 13
- (Kennzahl 2)		- (Einheit 2)	- (Planwert 2)
- ...		- ...	- ...

--	--	--

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Die Mitarbeiter:innen wurden zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsanfalls der Ukraine Krise eingestellt und benötigen entsprechende Infrastruktur.</p>
<p>2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten benötigen die Mitarbeiter:innen die entsprechende Infrastruktur. Neben einem Büro wird eine Büroausstattung mit technischer Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt des Sozialamtes nicht vorhanden. Da es sich um Standardbürokosten handelt, sind diese verhältnismäßig und damit angemessen.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Nicht bekannt.</p>
<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Krisenbedingt wurden weitere Arbeitsplätze zur Bewältigung der Ukraine Flüchtlingswelle geschaffen.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>

Zukünftige Kosten sind in den Haushaltsplanaufstellungen mit zu berücksichtigen.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Keine.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Es sind alle gleich betroffen.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Ausländische Mitbürger:innen sind ausschließlich betroffen.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	894
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	768
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	13 VZÄ für jeweils 12 Monate
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	126
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Sozialamt Bremerhaven – Abteilung „Hilfe für geflüchtete Menschen und Spätaussiedler:innen“
Ansprechperson
Frau Susanne Thielicke (Amtsleiterin)

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Keine.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Pauschale laut KGSt